
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0755

Beratungsfolge:

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschuss

Termin

04.06.2020

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung "Maßnahmenliste Bäume"
- Mitteilung über die im Gemeindegebiet durchgeführten Fällungen und
Nachpflanzungen von Bäumen

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt beruht auf den in der Sitzung des Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses vom 17.01.2019 behandelten Antrag der Bürger für Swisttal. Der Antrag wurde abgelehnt, stattdessen wurde Folgendes beschlossen:

„Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss beschließt, dass die „Maßnahmenliste Bäume“ für eine Veröffentlichung modifiziert und dann auf der Homepage der Gemeinde Swisttal zum Abruf bereitgestellt werden soll. Die Liste soll um einen Aufruf zur Übernahme von Baumpatenschaften ergänzt werden.“

Um die Übersichtlichkeit zu erhalten, wurden zwei getrennte Listen für Fällungen und Pflanzungen angelegt. Die Listen enthalten jeweils den Standort, den deutschen Namen des Gehölzes und den Grund der Fällung bzw. Anmerkungen zur Pflanzung. Die Listen sind als Anhang beigefügt.

Die große Diskrepanz zwischen Fällungen und Nachpflanzungen ergibt sich aus verschiedenen Gründen. Dabei sind Grünflächen und Straßenbeete getrennt zu betrachten. In größeren Grünflächen handelt es sich bei den gefälltten Bäumen in vielen Fällen um Wildwuchs. Aufgrund des bereits vorhandenen dichten Bestandes ist eine Nachpflanzung an diesen Stellen nicht sinnvoll. In vielen Pflanzbeeten ist eine Nachpflanzung aufgrund ihrer geringen Größe, darunter verlaufender Versorgungsleitungen, aus verkehrsrechtlichen

Gründen u.a. nicht umsetzbar. In diesen Beeten wird stattdessen eine Bepflanzung mit Sträuchern oder insektenfreundlichen Stauden angelegt. Die Ermittlung potentieller Standorte für Gehölzpflanzungen ist Inhalt des Freiraumkonzeptes. Die Verwaltung wird in diesem Zuge als Alternative (Diskrepanz zur Anzahl der Bäume) prüfen, ob in/an bestehenden Waldflächen Baumsetzlinge ergänzt und/oder neue Waldflächen geschaffen werden können.

Die Listen werden zusammen mit einem Informationstext und einem Aufruf zur Übernahme von Beet- und Baumpatenschaften veröffentlicht. Die neu angebotenen Baumpatenschaften sollen ähnliche Aufgaben wie die Beetpatenschaften beinhalten. Baumpaten pflegen und bepflanzen die Baumscheibe und wässern bei Bedarf im Sommer. Zusätzlich haben sie einen Blick auf den Gesundheitszustand und melden offensichtliche Schäden an die Verwaltung. Die regelmäßige Baumkontrolle und Durchführung von Pflegemaßnahmen bleiben jedoch bei der Verwaltung.

Die Übersichten sowie die weitere Vorgehensweise werden dem Ausschuss hiermit zur Kenntnis gegeben.